

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 11.09.2024	Vorlage Nr. 2024/0205/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		25.09.2024	Entscheidung	

BETREFF

Antrag des FC 1933 Leistadt Bad Dürkheim auf Investitionsförderung nach der Vereinsförderrichtlinie für einen Aufsitzrasenmäher für das Gelände Im Langenröhr 1

Beschlussvorschlag:

Dem FC Leistadt wird für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers für das Gelände Im Langenröhr 1, 67098 Bad Dürkheim ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von **1.532,08 Euro** nach der städtischen Vereinsförderrichtlinie gewährt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger: 421200
Kostenstelle: 115010
Investitionsnummer: 42120001

Begründung:

Der FC 1933 Leistadt hat am 14.06.2024 einen Zuschussantrag für die Anschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers gestellt.

Der bisherige Rasenmäher funktioniert nicht mehr ordnungsgemäß und weist einen Defekt auf, welcher eine weitere Nutzung verhindert. Da eine Reparatur in diesem Falle für unwirtschaftlich gehalten wird, soll ein neuer Aufsitzrasenmäher angeschafft werden.

Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuschüsse mit größerem finanziellen Ausmaß bis zum 31.05. eines jeden Jahres zu beantragen. Durch den FC 1933 Leistadt wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, welcher am 18.06.2024 durch die Stadtverwaltung Bad Dürkheim genehmigt wurde, damit aus zuschussrechtlicher Sicht kein Nachteil entsteht. Der Kauf des Aufsitzrasenmähers soll im Sommer getätigt werden.



Der Fördersatz bestimmt sich nach der Summe der Investitionsmaßnahmen und wird in folgenden Tarifestufen gewährt:

Investitionshöhe	Förderquote
a) bis 26.000 Euro	20%
b) von 26.000 Euro bis 75.000 Euro	10%
c) ab 75.000 Euro	7,5%

Übersteigt die Investitionssumme den Betrag von 26.000 Euro, so wird der nur übersteigende Betrag mit dem geringeren Fördersatz von 10 % bemessen. Dies gilt analog für Investitionen über 75.000 Euro.

Die Kosten für die Anschaffung des Aufsitzrasenmähers belaufen sich, gem. vorliegender Angebote, auf insgesamt 7.660,40 Euro. Die hiervon voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen **7.660,40 €** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Anschaffung Aufsitzrasenmäher:
 1. John Deere Rasentraktor: 7.660,40 Euro
 2. Montage: 0,00 Euro
 3. Benzin: 0,00 Euro
 4. Motoröl SAE30 Lose Kleingeräte: 0,00 Euro

Bei einem Fördersatz von 20 % auf die ersten 26.000 Euro beträgt die Förderung durch die Stadt Bad Dürkheim **1.532,08 Euro**.

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern. Die Kosten sind bei Abruf des Zuschusses nachzuweisen.

Die Mittel sind bis zum 31.12.2025 abzurufen.

Anlagen: